## Haushaltssatzung der Stadt Herrieden

## Landkreis Ansbach

## für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.437.960 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

9.230.121 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2,477,681 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

365 %

b) für die Grundstücke (B)

365 %

2) Gewerbesteuer

305 %

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

3.500.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2020.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Herrieden, den 29.04.2020 Stadt Herrieden

Dorina Jechnerer Erste Bürgermeisterin